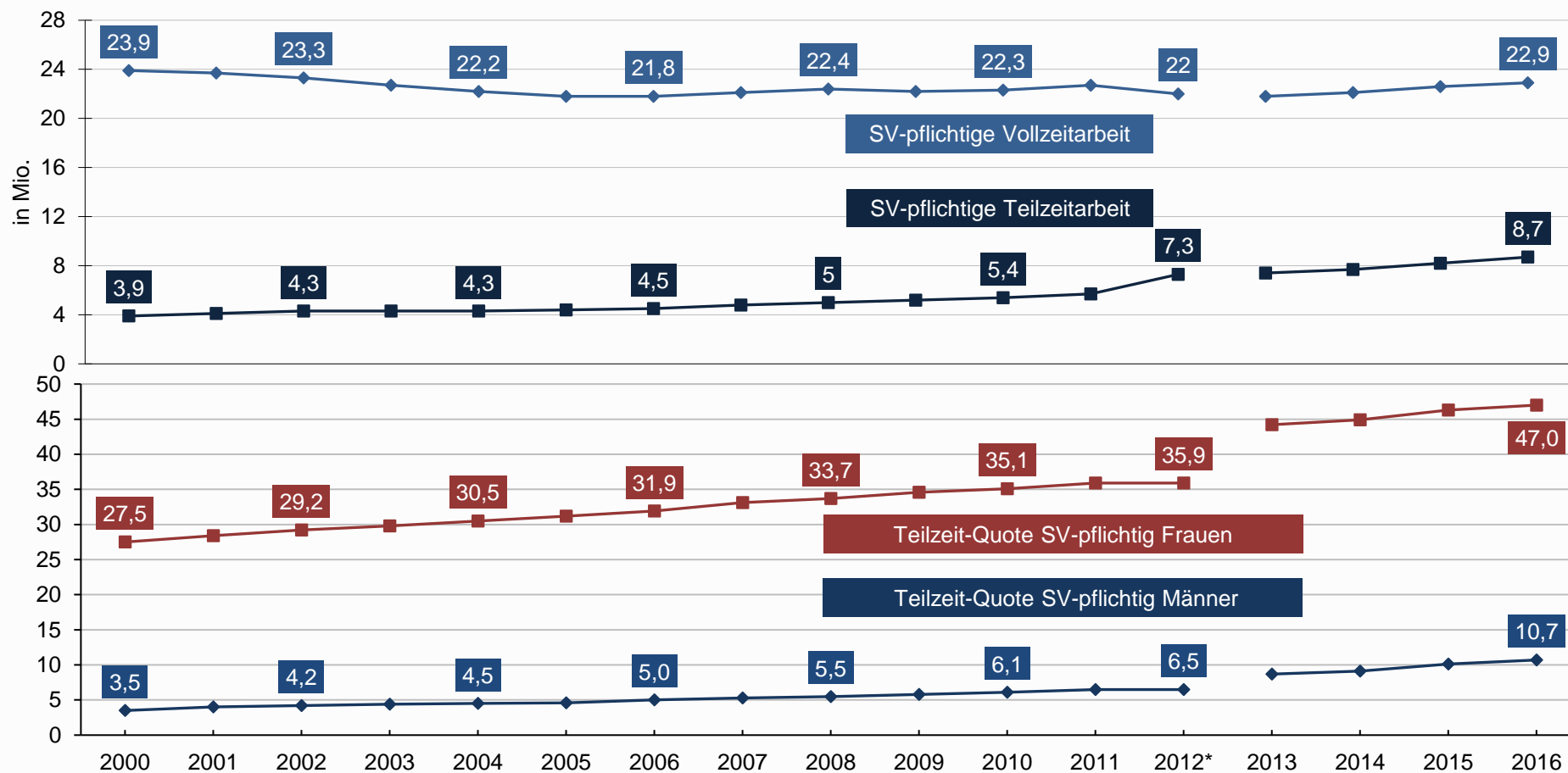


■ Sozialversicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung 2000 - 2016 in Mio. und Teilzeitquote in %



* jeweils Ende Juni

** ab 2012 neues Erhebungsverfahren der BA; Zahlen mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2017), Beschäftigungsstatistik, Arbeitsmarktberichte und eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung 2000 - 2016

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist zu Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich zurückgegangen (vgl. [Abbildung IV.1b](#)). Erst seit 2005 zeigt sich ein langsamer Wiederanstieg. Im Jahr 2016 (31,7 Mio.) liegt der Wert insgesamt am höchsten im Betrachtungszeitraum. Wie die Abbildung zeigt, ist die Zahl Beschäftigten in Vollzeit insgesamt gesunken, während sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse durchgängig erhöht hat.

Der steile Anstieg der Teilzeitbeschäftigten ab 2012 - und der Rückgang der Vollzeitbeschäftigung - widerspiegelt nicht die tatsächliche Arbeitsmarktentwicklung, sondern ist ein Sondereffekt, der sich auf Änderungen im Erhebungsverfahren zurückführen lässt (vgl. weiter unten).

Unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekten ist der Anstieg der Teilzeitarbeit ambivalent zu beurteilen: Teilzeitarbeit ist vorrangig weiblich geprägt: Während mehr als die Hälfte aller abhängig beschäftigten Frauen in Teilzeit arbeitet (einschließlich der nicht versicherungspflichtigen geringfügigen Beschäftigung), sind dies bei den Männern etwa 5 Prozent (vgl. [Abbildung IV.8d](#)). In den alten Bundesländern hat sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen in erster Linie über die Teilzeitarbeit vollzogen. Oftmals entspricht dies auch den Wünschen der Frauen, die auf diesem Weg die Möglichkeit sehen, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit, die weiterhin zu großen Teilen von den Frauen übernommen wird, miteinander zu vereinbaren. Andererseits ist die Teilzeitarbeit oftmals mit mangelhafter materieller und sozialer Absicherung verknüpft. Ein Teilzeiteinkommen reicht in aller Regel zur eigenständigen Existenzsicherung nicht aus. Und aufgrund der Kopplung der Höhe der Sozialversicherungsleistungen an die Höhe des Arbeitseinkommens sind längerfristig Teilzeitbeschäftigte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter nur unzureichend *eigenständig* gesichert. Aus frauenpolitischer Sicht ist dies problematisch, da Lebensunterhalt und soziale Absicherung im erheblichen Maße vom Einkommen des Partners abhängig sind.

Die Angaben zu den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnissen lassen keinen Rückschluss auf den zeitlichen Umfang der jeweiligen Arbeitszeit zu. Als Teilzeitarbeit werden in der Regel alle Arbeitsverhältnisse mit einer Arbeitszeit unterhalb der regelmäßigen betrieblichen oder tariflichen Arbeitszeit gefasst.

Nicht zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit zählen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Mini-Jobs, vgl. [Abbildung IV.92](#)). Auch Teilzeitarbeit im Beamtenverhältnis unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Fasst man alle Beschäftigungsverhältnisse in abhängiger Arbeit zusammen, errechnen sich insofern eine erheblich höhere Zahl von Teilzeitbeschäftigten (vgl. [Tabelle IV.29](#)) und entsprechend höhere Teilzeitquoten (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind. Dazu gehören auch Leiharbeitnehmer und befristet Beschäftigte sowie Auszubildende und Altersteilzeitbeschäftigte. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen hingegen Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (vgl. [Abbildung IV.69](#)), Berufs- und Zeitsoldaten sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (vgl. [Abbildung IV.91](#)).

Für die Finanzlage der Sozialversicherungsträger sind die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Entwicklung von entscheidender Bedeutung, da der weitaus größte Teil der Einnahmen aus den Beiträgen der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber stammt. Bei einer rückläufigen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommt es deshalb - auch bei einem Anstieg der Erwerbstätigkeit insgesamt - schnell zu Finanzierungsproblemen.

Methodische Hinweise

Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entstammen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie beruhen auf der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Die starken Abweichungen im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr sind auf Umstellungen im Erhebungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit und auf Veränderungen auf den Meldeangaben der Arbeitgeber zurückzuführen. Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten lassen sich insofern nur bedingt mit den Vorjahren vergleichen. Eine Verlängerung des Indexes auf 2012 und 2013 ist nicht sinnvoll.